

Niederschrift

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde 56288 Roth Donnerstag, 9. Februar 2017

Ort: Jugendraum des Gemeindehauses in 56288 Roth

Beginn: 19:45 Uhr

Ende: 22.20 Uhr

anwesend Ortsbürgermeister Thomas Walber
die Ratsmitglieder Klaus Bauermann, Dirk Jacobs, Lothar Kneip, Guido Michel,
Norbert Wendling und Margarete Goeres

für den TOP 2 der Nicht-Öffentlichen Sitzung
Herr Berg, Geschäftsführer BOREAS
Herr Hoff, Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung der Öffentlichen Sitzung um 2 Punkte

neu TOP 2: Änderung des Bebauungsplans 2. Bauabschnitt Gewerbegebiet

neu TOP 3: Verlegung des Pflanzstreifens 1. Bauabschnitt Gewerbegebiet

Margarete Goeres stellt den Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung der Öffentlichen Sitzung um 1 Punkt

neu TOP 4: Problematik Hundehaltung

Die Erweiterung wird einstimmig angenommen.

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder und Gäste und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden in der Ausgabe des Amtsblattes vom 01.02.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Gemarkungstausch OG Roth/Stadt Kastellaun im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens, Sachstand und abschließende Zustimmung

In der Sitzung vom 12. Oktober 2015 wurde über den Gemarkungstausch beraten und der Ortsbürgermeister beauftragt, noch Details zu klären.

Der Bürgermeister der Stadt Kastellaun teilt nun mit, dass die Stadt die Bestrebungen zur Errichtung einer Bushaltestelle an der Raiffeisen-Tankstelle grundsätzlich unterstützt, derzeit aber keinen Bedarf sieht. Über die Errichtung eines Gehweges von der Tankstelle bis zu dem bereits bestehenden Weg an der Querungshilfe der B327 alt wird nach Fertigstellung des Fuß-/Radweges nach Gödenroth entschieden.

Dem Gemarkungstausch wird einstimmig zugestimmt.

TOP 2 Änderung des Bebauungsplans 2. Bauabschnitt Gewerbegebiet

Der Vorsitzende erläutert, dass aufgrund der Umplanung der bisher beabsichtigten Grundstückseinteilungen und der Verkehrswege im 2. BA eine genehmigungspflichtige Änderung des Bebauungsplanes erforderlich wird und führt dies anhand eines von der Bauabteilung der VG Kastellaun erstellten Lageplanes aus.

Die ursprünglich vorgesehene Straße mit Wendehammer würde eine Einschränkung der Grundstücksvermarktung mit sich bringen. Mit der neuen Planung wurde die Möglichkeit geschaffen, sich für eine Erschließung des 2.BA mehrere Optionen bei der Aufteilung der Grundstücke offen zu halten. Dies ist erforderlich, da bislang, mit Ausnahme der geplanten fünf kleinen Grundstücke entlang der bereits gebauten Straße in Richtung Kastellaun, noch keine konkreten Interessenten vorhanden sind, deren Wünsche hinsichtlich der Lage berücksichtigt werden können.

Im Haushalt sind für die Änderungen im Bebauungsplan für den 2.BA Haushaltsmittel in der Höhe von 15.000 Euro vorgesehen.

Der Vorsitzende erhält nach einstimmigem Beschluss die Ermächtigung, die für die Änderungen des B-Plan erforderlichen Aufträge, u. a. für den naturschutzrechtlichen Fachbeitrag an einen externen Sachverständigen, zu erteilen.

TOP 3 Verlegung des Grünstreifens 1. BA Gewerbegebiet

Der Vorsitzende erläutert, dass die Ortsgemeinde im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Eigentümer eines Böschungstreifens entlang der Straße im 1. BA geworden ist. Daraus ergibt sich nun die Möglichkeit, den auf der gegenüberliegenden Seite, zwischen den zum Teil bereits verkauften Grundstücken und dem Gehweg behördlich vorgeschriebenen Pflanzstreifen, auf die andere Straßenseite zu verlegen. Die Bauabteilung der VG empfiehlt eine Verlegung, die dann bei der Genehmigungsbehörde der Kreisverwaltung mit dem Antrag zur Änderung des 2. BA beantragt werden kann.

Die Verlegung eröffnet neue gestalterische Möglichkeiten und stellt eine Verbesserung unter optischen sowie naturschutzrechtlichen Aspekten dar.

Mit der Verlegung ergibt sich die Möglichkeit, den grundsätzlich aus naturschutzrechtlichen Gründen dann eigentlich nicht mehr benötigten ursprünglich geplanten Pflanzstreifen bei Interesse an die anliegenden Grundstückseigentümer zur Erweiterung ihres Gewerbegrundstückes zum Kauf anzubieten.

Der Vorsitzende wird mit den Eigentümern Kontakt aufnehmen und deren Interesse prüfen.

Beschluss zur Verlegung: 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 4 Problematik Hundehaltung in Roth

Margarete Goeres spricht die unveränderte Situation der Hunde-Hinterlassenschaften auf öffentlichen Wegen und Privatgrundstücken an. Es kommt auch zur Sprache, dass einzelne Halter ihre Hunde nicht anleinen, auch wenn sich Fußgänger von den Hunden bedroht fühlen.

Da wiederholte entsprechende Hinweise im Amtsblatt offenbar fruchtlos waren, bittet Frau Goeres darum, alle Hundehalter in einem persönlichen Brief um Einhaltung der allgemeinen Pflichten der Hundehaltung unter Verweis auf die Gefahrenabwehrverordnung der VG Kastellaun hinzuweisen. Der Vorsitzende wird nach Absprache mit dem Ordnungsamt der VG ein entsprechendes Schreiben verfassen und versenden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende beendet die Gemeinderatssitzung.

Thomas Walber, Ortsbürgermeister

Margarete Goeres, Schriftführerin

56288 Roth, 9. Februar 2017